



**Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber
betreffend sichere Strassen um Steinhausen
(Vorlage Nr. 2366.1 - 14604)**

Antwort des Regierungsrats
vom 6. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mario Reinschmidt und Monika Weber, Kantonsräte von Steinhausen, haben am 20. Februar 2014 die Interpellation betreffend sichere Strassen um Steinhausen (Vorlage Nr. 2366.1 - 14604) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 27. März 2014 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Beantwortung der Fragen

1. *Strassenbeleuchtung neuer Kreisel im Gebiet Grindel Steinhausen*
Der neue Kreisel im Gebiet Grindel Steinhausen ist erstellt, jedoch ohne Strassenbeleuchtung. Da dieser Kreisel sehr stark an den Stosszeiten frequentiert ist, sollten die Zufahrten sowie der Kreisel ausreichend beleuchtet werden. Wann ist zur Erhöhung der Sicherheit eine Beleuchtung vorgesehen?

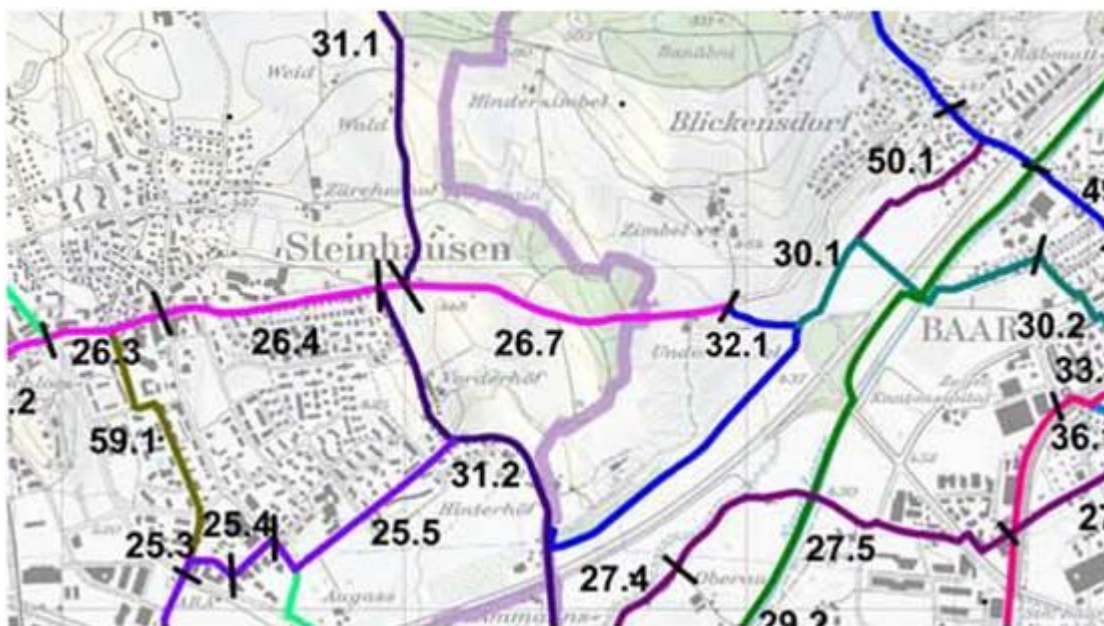
Gemäss § 3 und § 6 Gesetz über Strassen und Wegen vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14) und der dazugehörigen Verordnung vom 18. Februar 1997 (V GSW; BGS 751.141) fällt der Vollzug der Beleuchtung von Kantonsstrassen in die Zuständigkeit der Baudirektion. Bau, Betrieb und Unterhalt von Beleuchtungsanlagen richten sich nach dem Beleuchtungskonzept für Kantonsstrassen der Baudirektion vom 19. Dezember 2008. Dieses kantonale Beleuchtungskonzept schenkt namentlich den Themen Verkehrssicherheit, Lichtverschmutzung sowie Energieeffizienz Beachtung und setzt einheitliche Beurteilungskriterien fest. Es orientiert sich dabei auch an den Vorgaben des Einführungsgesetzes des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (EG USG; BGS 811.1). Danach kann die zuständige Behörde Bedingungen und Auflagen zur Begrenzung von Lichtemissionen festlegen (§ 15 EG USG). In diesem Sinn sieht das kantonale Konzept Strassenbeleuchtungen nur dort vor, wo der Langsamverkehr und der motorisierte Verkehr häufig aufeinandertreffen, d.h. namentlich im überbauten Innerortsbereich.

Bei der Erarbeitung des Projekts Grindel – Bibersee wurden die Belange der Verkehrssicherheit vor dem Hintergrund des kantonalen Beleuchtungskonzepts mit Fachleuten besprochen. Dabei ist die Baudirektion in Übereinstimmung mit den Fachleuten zum Schluss gekommen, dass im Bereich des Knotens Grindel Radfahrenden und zu Fuss Gehenden mit dem motorisierten Verkehr nicht häufig aufeinandertreffen. Es sind einerseits keine Strassenquerungen à niveau für zu Fuss Gehende vorgesehen. Im Gegenteil. Das Projekt enthält sogar eine Fussgängerüberführung. Andererseits führen keine Radwegrouten über den Knoten Grindel. Ausserdem sind die notwendigen Sichtweiten gegeben. Nichts desto trotz prüft das Tiefbauamt Massnahmen zur Verbesserung der frühzeitigen Erkennbarkeit des Kreisels. Dabei stehen zusätzliche Reflektoren im Kreiselaug im Fokus. Sollten sich inskünftig Sicherheitsdefizite erge-

ben oder sollten sich die tatsächlichen Verhältnisse ändern, wird der Kanton selbstverständlich weitere Massnahmen prüfen. Entsprechend denselben Vorgaben hat der Kanton weitere Knoten konzipiert, namentlich den Kreisel Unterfeld bei der Nordstrasse in Baar.

2. *Fahrradweg Steinhausen über das Gebiet Zimbel nach Blickensdorf*
Zwischen Steinhausen und Blickensdorf besteht keine direkte Fahrradverbindung. Steinhausen ist über die Blickensdorferstrasse (Gebiet Zimbel) direkt mit Blickensdorf verbunden. Vermehrt benutzen Fussgänger und Velofahrer die enge, gefährliche und unbeleuchtete Blickensdorferstrasse. Zur Erhöhung der Sicherheit und Lebensqualität im Kanton Zug sollte parallel zur Blickensdorferstrasse (Gemeindestrasse) ein Fahrradweg erstellt werden. Ist ein Fahrradweg für die direkte Verbindung oder andere Sicherheitsmassnahmen für den Langsamverkehr geplant?

Die Radwegverbindung zwischen Steinhausen und Blickensdorf ist im kantonalen Richtplan eingetragen. Sie ist Bestandteil der kantonalen Radstrecken Nr. 26 (Hinterberg – Zimbel), Nr. 32 (Verbindung Strecke 26 – Strecke 30), Nr. 30 (Steinhausen Hintere Höfe – Baar Bahnhof) und Nr. 50 (Zimbel – Hans Waldmann-Strasse). Sie ist die kürzeste kantonale Radstreckenverbindung zwischen Steinhausen und Blickensdorf.



Die Blickensdorferstrasse auf dem Gemeindegebiet Steinhausen bzw. die Steinhauserstrasse auf dem Gemeindegebiet Baar sind Gemeindestrassen. Sie sind unübersichtlich und eng. Sie werden subjektiv bisweilen als gefährlich eingestuft. Die Höchstgeschwindigkeit auf diesen gemeindlichen Strassenabschnitten ist auf 60 km/h begrenzt. Die gemäss kantonalem Richtplan als kantonale Radstrecke Nummer 26 festgesetzte, neue Verbindung wurde im Agglomerationsprogramm der 1. Generation aufgenommen. Eine finanzielle Unterstützung des Bundes im Umfang von voraussichtlich 320 000 Franken (Kostenstand 2005) ist in Aussicht gestellt worden. Die gesamten Baukosten werden auf rund 1,6 Millionen Franken veranschlagt.

Die Baudirektion hat bereits ein Vorprojekt für einen mehrheitlich von der Strasse getrennten, südlich der Fahrbahn gelegenen und rund 2,50 m breiten Rad-/Fussweg erarbeitet. Um diesen Rad-/Fussweg realisieren zu können, ist ein Erwerb von Landwirtschaftsland und Waldfläche

im Umfang von insgesamt rund 3000 m² notwendig. Im Rahmen der Vernehmlassung haben sowohl die beiden Standortgemeinden Baar und Steinhausen als auch die kantonalen Fachstellen das Projekt unterstützt.

Bei den betroffenen Grundeigentümerschaften stiess die Baudirektion jedoch wegen des Land-erwerbs auf erheblichen Widerstand. Weil sie keinen Realersatz in unmittelbarer Nähe anbieten konnte und weil deshalb ein Enteignungsverfahren drohte, hat die Baudirektion das Projekt vorerst sistiert. Sobald sich aber im Gebiet Zimbel eine Möglichkeit ergibt, den betroffenen Grundeigentümerschaften entsprechenden Realersatz anbieten zu können, nimmt die Baudirektion das Projekt wieder umgehend an die Hand. In der Zwischenzeit bieten sich alternative Radwegverbindungen an, namentlich die bisherigen Radstrecken 31 und 32 auf der Höfenstrasse, Steinhausen, über die Schönau sowie entlang des Ochsenbachs bis Unterzimbel, Gemeinde Baar. Dieser Weg ist zwar rund 800 m länger, überwindet zusätzliche Höhenmeter und ist entlang des Ochsenbachs nicht asphaltiert. Er bietet aber den Radfahrenden ein hohes Mass an Sicherheit.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton an der Strassenverbindung Steinhausen – Blickensdorf keine Schutzmassnahmen plant, da es sich um eine Gemeindestrasse handelt.

3. *Strassenbeleuchtung bei der Umfahrungsstrasse zwischen Kreisel Augass und Schlossberg Steinhausen*

Nach dem Kreisel (Autobahnbrücke) Richtung Schlossberg besteht keine Strassenbeleuchtung. Die Umfahrungsstrasse wird oft von Velofahrern benutzt. Speziell im Winter ist es bei den Stosszeiten dunkel und gefährlich für den Langsamverkehr. Ist für die Umfahrung eine Strassenbeleuchtung geplant?

Das Ausschalten der Strassenbeleuchtung auf der Knonauerstrasse entspricht einer Massnahme, welche bewusst vollzogen worden ist und durch den Kanton Zug frühzeitig in den Medien publik gemacht wurde (vgl. z.B. Meldung Nr. 3163 im Amtsblatt vom 11. Juni 2010). In Übereinstimmung mit dem kantonalen Beleuchtungskonzept werden Kantonsstrassen ausserhalb des Siedlungsgebiets und ausserhalb des überbauten Innerortsbereichs nicht mehr beleuchtet.

Die Baudirektion hat vor dem Ausschalten der Strassenbeleuchtung entlang der Knonauerstrasse die Belange der Verkehrssicherheit mit Fachleuten und Vertretern der Gemeinde Steinhausen, der Zuger Polizei und des kantonalen Tiefbauamts besprochen. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Aspekt der Sicherheit auch ohne Beleuchtung erfüllt ist, da die Sichtbarkeit mit korrektem Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden auf der gesamten Knonauerstrasse sowie einer den Vorschriften entsprechenden Ausrüstung der Langsamverkehrsmittel gegeben ist. Das Ausschalten der Strassenbeleuchtung leistete zudem im Sinn der kantonalen Vorgaben einen Beitrag zur Einschränkung der Lichtemissionen und des Energieverbrauchs. Die Unfallstatistik verdeutlicht ausserdem, dass es auf diesem unbeleuchteten Strassenabschnitt keine Häufung von Unfällen mit Velofahrenden oder zu Fuss Gehenden gibt.

Hinzu kommt, dass die übergeordnete Planung auf der Knonauerstrasse weder eine kantonale noch eine kommunale Radroute vorsieht. Vielmehr werden die Radfahrenden auf die parallel verlaufenden Radwegachsen gelenkt. Aus diesem Grund hat der Kanton die Querungen der

Knonauerstrasse ausgebaut und sicherer gemacht. Als Beispiel dazu dient insbesondere der neue Kreisel am Knoten Knonauer- und Industriestrasse.

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 6. Mai 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart